

Klassenfahrt: Recht auf Einzelzimmer?

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 27. September 2024 10:08

Zitat von state_of_Trance

Ich halte es für ein Ding der Unmöglichkeit, dass Klassenfahrten, besonders mit Minderjährigen zur Dienstpflicht gehören in NRW.

Schuster, bleib' bei deinen Leisten - und urteile nicht über Dinge, von denen du keine Ahnung hast.

Es mag ja sein, dass du wie ein Professor in deine Vorlesung spazierst, das Programm abspulst und damit dein Soll erfüllt hast.

Wenn du mit Jugendlichen arbeitest, sind soziale Aktionen und Lerngänge, sowie Klassenfahrten ein wichtiger Bestandteil des Schullebens. Klassenfahrten nach Australien schließe ich davon eindeutig aus.

Mit meinen Schülern und auch mit den Eltern habe ich manchen Streit ausgefochten, weil ich (mit Ausnahme der Fahrten nach Berlin) Landschulheimaufenthalte immer in der näheren Umgebung der Schule organisiert habe. Hauptziel der Klassenfahrt ist eine Festigung des sozialen Zusammenhaltes und der gegenseitigen Akzeptanz der Schüler innerhalb der Gruppe. Hinzu kommt der Besuch außerschulischer Lernorte.

Wenn man mit der Klasse bei 5 Tagen Klassenfahrt zwei Tage im Bus sitzt, ist das vertane Zeit - und sinnlos verpulvertes Elterneinkommen. Dass die Schüler danach wissen, wie sich eine Fahrt in "The Tube" anfühlt - geschenkt.

Ich habe lieber die nähere Umgebung erkundet - die für die meisten Schüler "Terra Incognita" ist.

Für Oberschwaben hab' ich für die KuK eine Zusammenstellung von Lernorten erstellt. Wer im südlichen Ba-Wü unterrichtet, kann gerne stöbern:

<https://oberschwabenschau.info/sehenswertes/a...ische-lernorte/>